



**INFORMATION ZUR SCHUTZIMPfung
GEGEN HUMANE PAPILLOMAVIREN (HPV)
mit Gardasil 9®**

Sehr geehrte*r Erziehungsberechtigte*r,

HPV steht für Humane Papillom Viren, welche eine größere Gruppe von Viren umfasst. Die für die Erkrankung relevanten Viren werden durch direkten Schleimhautkontakt übertragen, wie durch sexuelle Kontakte oder während der Geburt von der Mutter auf das Kind. Bestimmte Virentypen (HPV-Typen 6 und 11) können zu infektiösen, stark wachsenden Hautveränderungen im Genitalbereich (Kondylome/Feigwarzen) führen. Die krebserregenden HPV-Typen 16, 18, 31, 33, 45, 52, 58 sind die Hauptursache für Krebsvorstufen und Krebserkrankungen des Gebärmutterhalses (Zervixkarzinom) und im Genitalbereich. Diese HPV-Typen sind ebenfalls an der Entstehung von bösartigen Tumoren im Mund- und Rachenbereich beteiligt. Gebärmutterhalskrebs stellt weltweit die zweithäufigste Krebsform und die dritthäufigste Krebstodesursache bei Frauen dar.

Die Impfung schützt vor einer Infektion mit jenen Viren, die am häufigsten für die Entstehung von HPV – bedingten Krebsformen und Genitalwarzen verantwortlich sind. Da von einer Infektion mit HPV und dem Risiko zu erkranken Frauen und Männer gleichermaßen betroffen sind, wird im kostenlosen Kinderimpfkonzept die Schutzimpfung gegen HPV für Mädchen und Buben angeboten. Der größte Nutzen der Impfung tritt ein, wenn diese zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem noch kein Kontakt mit HPV stattgefunden hat. Also idealerweise bevor die ersten sexuellen Kontakte stattfinden. Zudem haben Untersuchungen eindeutig ergeben, dass die Impfantwort bei Kindern in dieser Altersgruppe am besten ist. Die gebildeten Antikörper können ein Eindringen der Viren in die Körperzellen und somit die Infektion optimal verhindern. Die bisherigen Untersuchungen geben Hinweise auf einen langanhaltenden Impfschutz. Die Dauer der Schutzwirkung wird in laufenden Studien international untersucht; derzeit ergab sich daraus noch keine Notwendigkeit für eine Auffrischungsimpfung.

HPV wird sowohl von Frauen als auch von Männern übertragen. Wenn sowohl Mädchen als auch Buben geimpft werden, wird die Infektionskette effektiv durchbrochen. Das führt dazu, dass die Erkrankung bzw. Erkrankungsvorstufen in der Bevölkerung generell abnehmen.

Die Impfung wird für alle in Österreich lebenden Mädchen und Buben in der vierten Schulstufe kostenfrei im Rahmen des bestehenden Schulimpfprogramms angeboten. Zusätzlich wird die Impfung an der öffentlichen Impfstelle des Gesundheitsdienstes und von niedergelassenen Ärzt*innen, die sich am Kinderimpfprogramm beteiligen vom vollendeten 9. bis zum 21. Lebensjahr angeboten.

Bitte wenden – Danke!

Impfstoff

Der Impfstoff beinhaltet als Hauptbestandteile gereinigte inaktive Proteine, die vom HPV-Typ 6, 11, 16, 18, 31, 33, 45, 52 und 58 stammen und eine aktive Immunisierung auslösen, das bedeutet, es wird der Körper zur Antikörperbildung angeregt. Der Impfstoff wird vom 9. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in zwei Teilimpfungen im Mindestabstand von sechs Monaten verabreicht. Die Impfung erfolgt intramuskulär und ist bevorzugt in den Oberarm zu verabreichen.

Nebenwirkungen

Wie alle Arzneimittel können auch Impfungen unerwünschte Nebenwirkungen haben. Diesem Informationsblatt ist die Gebrauchsinformation des Impfstoffes beigelegt, die Sie über die Zusammensetzung, möglichen Gegenanzeigen und Nebenwirkungen informiert. Bitte melden Sie alle Reaktionen und Nebenwirkungen, insbesondere auch solche, die nicht in dieser Gebrauchsinformation aufgeführt sind, unverzüglich Ihrer*Ihrem Ärzt*in.

Die Vorsorgeuntersuchung "Krebsabstrich" ist bei Frauen weiterhin wichtig. Die Impfung ist kein Ersatz für eine regelmäßige Vorsorgeuntersuchung (PAP- Abstriche), da die Impfung vor rund 90% der häufigsten und gefährlichsten, aber nicht allen HPV-Typen schützt.

Organisation der Impfung

Eine Impfung kann von den Schulärzt*innen des Gesundheitsdienstes nur bei Vorliegen einer Einverständniserklärung durch die bzw. den Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Allerdings bedeutet das Einverständnis nicht, dass Ihr Kind auf jeden Fall geimpft wird. Die Entscheidung trifft die*der Ärzt*in unter Berücksichtigung Ihrer Angaben. Sollte Ihr Kind zwischen dem Ausfüllen der Einverständniserklärung und dem tatsächlichen Impftermin eine Erkrankung durchgemacht oder andere Impfungen erhalten haben, teilen Sie dies bitte der*dem Ärzt*in oder der*dem Klassenlehrer*in vor dem Impftermin mit. Der Impftermin wird Ihnen rechtzeitig von der Schule bekannt gegeben.

BITTE GEBEN SIE IHREM KIND ALLE IMPFAUFZEICHNUNGEN MIT.

(Gesundheitspass, Impfausweis, Impfkarte)

Damit kann die*der Ärzt*in feststellen, welche Impfung Ihr Kind benötigt.

VIELEN DANK!